

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 38.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1842.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieger, Hannover.
Druck von Dörcke & Löhber, Hannover.

Hannover,
16. September 1904.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Zuferte: die sechsersp. Pettizelle
30 Pf., 5. Wiederh. Rabatt. Anb. Zuferte die Pettizelle 20 Pf.

14. Jahrg.

Eine Erhöhung der Brausteuer

plant bekanntlich wieder einmal die Reichsregierung. Daß die Reichsregierung zu einer Zeit, in der ihr die gewaltig erhöhten Zölle ein starkes Anschwellen ihrer Einnahme versprechen, wieder an die ihr so liebe Idee einer Erhöhung der Bier- und Tabaksteuern denkt, läßt auf Ueberraschungen des im Spätherbst zusammen tretenden Reichstages schließen. Neue Niesenopfer für Meer und Flotte scheinen dem deutschen Volke zugemutet werden. Auf große Kämpfe mit dem Kriegsminister und dem Staatssekretär des Reichsmarineamtes, aber auf nicht minder heftige Fehden mit dem Reichsschatzsekretär können sich die Vertreter des werktätigen Volkes vorbereiten. Der Regierung ist es selbstverständlich unbecquem, daß ihr Geheimnis von der neuen Biersteuer vor schnell verraten wurde. Ganz abzuleugnen, war sie nicht in der Lage, sie sucht aber die Gegner der stärkeren Belastung des Bieres auf eine falsche Fährte zu locken, sie läßt verkünden, daß es ihr gar nicht in den Sinn komme, höhere Erträge aus der Besteuerung des Bieres zu erzielen, daß ganz andere Absichten sie veranlassen, an eine Abänderung des Biersteuergesetzes zu gehen. Sie wolle durch eine Staffelung der Biersteuer im norddeutschen Biersteuergebiete ähnlich wie in Bayern die kleinen und mittleren Brauereien gegen die Niederkonkurrierung der Großbetriebe schützen. Sie habe also keine Steuererhöhung im Sinne, sondern sie wolle Mittelstandspolitik treiben.

Es ist an und für sich schon etwa Ungeheures, mit einer Steuergesetzgebung in den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung eingreifen zu wollen. Die bisherigen Versuche, durch Steuerbelastung den Mittelstand gegen den Großbetrieb widerstandsfähig zu machen, reizen wahrlich nicht zum Weiterstreiten auf dieser Bahn. Dies beweist die Entwicklung der Warenhäuser trotz der Umsatzsteuern, dies zeigt auch die Entwicklung der Konsumvereine, dies zeigt das ganze wirtschaftspolitische Ergebnis der bayerischen Steuerreform vom Jahre 1889, die ja auch die gewaltige Progression der Malzsteuer gebracht hat. Betrachten wir uns das kürzlich veröffentlichte Ergebnis der bayerischen Malzsteuern für das Jahr 1903 für die Brauereibetriebe, neben denen ja die Weißbierbrauereien als Steuerträger wenig ins Gewicht fallen:

Von 10 205 Brauereibetrieben — von denen 422 zugleich Weißbierbrauer waren — ohne die 121 Brauereibetriebe im Anschluß Königsberg, also von 10 084 Brauereibetrieben, verbrauchten im Jahre 1903 zur Erzeugung von untergärrigem Bier an Malz:

von	bis	100 Hektol.	6187 Brauer	=	135 071 Hektol.
101	200	1040		=	149 345
201	300	508		=	124 964
301	400	290		=	100 533
401	500	227		=	101 643
501	700	314		=	186 377
701	1000	300		=	232 869
1001	2000	555		=	798 103
2001	3000	239		=	589 006
3001	4000	133		=	460 384
4001	5000	69		=	309 189
5001	6000	49		=	271 321
6001	10 000	75		=	587 739
10 001	20 000	52		=	718 623
20 001	40 000	28		=	761 674
40 001	100 000	13		=	755 132
über 100 000		6		=	764 864

Mehr als zwei Drittel der allerkleinsten Brauereibetriebe entfielen auf die beiden Hauptzollamtsbezirke Schweinfurt (3307) und Bamberg (1596), dann folgt Bayreuth mit 784, Waldsassen mit 633, Memmingen mit 418 und Regensburg mit 400. Am geringsten war die Zahl der ganz kleinen Brauereibetriebe in den Hauptzollamtsbezirken Landau, Ludwigshafen, München I und München II. Die ganz kleinen Brauereibetriebe sind größtenteils Kommunebrauer, das heißt brauberechtigte Personen der Kommunebrauereien. Von den 5 größten Brauereien entfielen dagegen auf München I 4 und auf München II 1, von den 13 Brauereien mit einem Malzverbrauch von 40 000 bis 100 000 Hektoliter 4 auf München II, je 2 auf Bayreuth (Kulmbach), München I, Nürnberg und Ludwigshafen und 1 auf den Hauptzollamtsbezirk Würzburg. Auf die Großbetriebe mit einem Malzverbrauch von mehr als 10 000 Hektoliter entfiel ein Malzverbrauch von 3 000 293 Hektoliter (3 157 174 Hektoliter), welcher sich auf 98 (103) Brauereien verteilt. Die Großbetriebe verbrauchten nicht viel weniger

als die Hälfte des gesamten Malzverbrauches der Brauereibetriebe von 7 066 837 Hektoliter (7 190 405 Hektoliter).

Die wirkliche Einnahme an Braumalzzuschlag für das Jahr 1903 betrug 40 634 116 Mk. (41 575 353 Mk.), das sind 941 237 Mk. weniger. Es wurden vereinnahmt nach dem Satze von 5 Mk. für 2 790 448 Hektoliter verbrauchtes Malz 13 952 254 Mk., nach dem Satze zu 6 Mk. für 2 301 512 Hektoliter Malz 13 809 046 Mk., nach dem Satze zu 6,25 Mk. für 1 220 297 Hektoliter Malz 7 626 863 Mk. und nach dem Satze zu 6,50 Mk. für 799 966 Hektoliter Malz 5 199 970 Mk.

Die vorstehend gegebene Tabelle beweist wohl, daß die höhere Besteuerung der Großbrauereien die Steuererträge stark beeinflusst, nicht aber, daß die Staffelung der Biersteuer zugunsten der kleinen und mittleren Brauereien zu deren Kräftigung gegen die großkapitalistische Konkurrenz wirkt. Wie diese Steuerleistungen zustande kamen, muß heute umso mehr interessieren, da der Reichsschatzsekretär Freiherr von Stengel bekanntlich aus Bayern stammt, für dessen Finanzen die Erträge aus der Besteuerung des Bieres von der gleichen Bedeutung sind, wie für Rußland die Erträge aus der Besteuerung des nun zum Teil monopolisierten Schnapsverkaufs. Freiherr von Stengel scheint für die bayerische Biersteuer das norddeutsche Brauereigebiet erobern zu wollen.

In Bayern ist die Biersteuer nicht Gegenstand eines besondern Gesetzes, sondern ein Teil des Gewerbesteuergesetzes vom 9. Juni 1899. Dasselbe beruht auf Anträgen des Landtages, die dahin gingen, es möge dem Landtage ein Vorlage über Abänderung des Gewerbesteuergesetzes gemacht werden, dahingehend,

daß bei den Gewerben eine Besteuerung nach dem Ertrage mit progressiv aufsteigenden Sätzen tunlichst allgemein angewendet werde und lediglich für minderleistungsfähige Gewerbe eine Steueranlage nach festen Sätzen erfolge, der Betrieb des Bergbaues aber — an Stelle der Einkommensteuer — der Gewerbesteuer unterworfen werde.

Eine wesentliche Abweichung von den seitherigen Bestimmungen über die Bemessung der Normalanlage besteht darin, daß überall, wo im Tarife bei dem nämlichen Gewerbe — so auch bei der Bierbrauerei — eine Abstufung von Normalanlagen vorgesehen ward, diese Abstufungen nicht mehr nach dem Maßstabe der Bevölkerungszahl des Betriebsortes, sondern nach dem größeren oder geringeren Umfange des Geschäftsbetriebes vorgenommen werden soll.

Als Normalanlage wurde für die Kommunebrauereiberechtigten 1, 2, 4, 6 Mk. vorgesehen, bei selbständigen Brauereien im gewöhnlichen Betriebe 9, 20, 30, 40 Mk., bei den Großbrauereien 50, 100, 150, 200 Mk. Als Betriebsanlage wird für die ersten 150 im Jahre verwendeten Hektoliter Malz nichts, für die folgenden von über

150— 500 Hektoliter	4 Pfennige	für jeden Hektoliter
500— 1000	5	
1000— 2000	6	
2000— 3000	7	
3000— 6000	8	
6000— 10 000	9	
10 000— 20 000	10	
20 000— 30 000	11	
30 000— 40 000	12	
40 000— 50 000	13	
50 000— 100 000	15	
100 000— 150 000	20	
150 000— 200 000	25	
über 200 000	30	

Der höhere Satz kommt nur für das Quantum, welches über die vorherige Höchstziffer geht, zur Anrechnung. Tatsächlich gestalten sich die Steuerätze hinsichtlich der Betriebsanlage, zu der noch die Normalanlage kommt, folgendermaßen:

Jährlich verwendetes Malzquantum Hektoliter	Für je einen Hektoliter Pfennige	Betriebsanlage Mark frei
bis 150	—	—
von 151 an	4	—
200	4	2
500	4	—
von 501 an	5	14
600	5	19
1000	5	39
von 1001 an	6	—
1100	6	45
2000	6	90
von 2001 an	7	—
2100	7	106
3000	7	169
von 3001 an	8	—
3100	8	177
4000	8	249

Jährlich verwendetes Malzquantum Hektoliter	Für je einen Hektoliter Pfennige	Betriebsanlage Mark
5000	8	329
6000	8	409
von 6001 an	9	—
6100	9	418
7000	9	499
8000	9	589
9000	9	679
10 000	9	769
von 10 001 an	10	—
11 000	10	869
15 000	10	1269
20 000	10	1769
von 20 001 an	11	—
21 000	11	1879
25 000	11	2319
30 000	11	2869
von 30 001 an	12	—
31 000	12	2989
35 000	12	3469
40 000	12	4069
von 40 001 an	13	—
41 000	13	4199
45 000	13	4719
50 000	13	5369
von 50 001 an	15	—
51 000	15	5519
60 000	15	6869
70 000	15	8369
80 000	15	9869
90 000	15	11 369
100 000	15	12 869
von 100 001 an	20	—
110 000	20	14 869
120 000	20	16 869
130 000	20	18 869
140 000	20	20 869
150 000	20	22 869
von 150 001 an	25	—
160 000	25	25 369
170 000	25	27 869
180 000	25	30 369
190 000	25	32 869
200 000	25	35 369
von 200 001 an	30	—
210 000	30	38 369
220 000	30	41 369
230 000	30	44 369
240 000	30	47 369
250 000	30	50 369
260 000	30	53 369
270 000	30	56 369
280 000	30	59 369
290 000	30	62 369
300 000	30	65 369

Wer sich die Mühe nimmt, diese sehr mühevoll Tabelle zu studieren, der wird die ungeheure Belastung der großen und die unbedeutende Belastung der kleinen Brauereien bald erkennen. Für diejenigen Leser, die sich nicht die Zeit nehmen können, den Geheimnissen der königlich bayerischen Steuerkunst mit dem Fleiß nachzugehen, sei die folgende erläuternde Aufstellung noch beigelegt:

Die Betriebsanlage zur Herstellung von 300 000 Hektoliter Bier beträgt, wenn sie von

1500 Brauereien produziert werden	3 000 Mk.
300	11 700
100	16 900
30	23 070
10	28 690
6	32 214
3	38 607
2	45 738
1 Brauerei	65 369

Wir sehen somit eine ganz ungeheure Steigerung des Steuerbetrages für das gleiche Quantum Bier, je nachdem es vom Zwerg-, Klein-, Mittel-, Groß- oder Niesenbetrieb hergestellt wird, die Steuer ist für die gleiche produzierte Menge fast zweieinundzwanzigmal so groß, wenn sie von einem oder von 1500 Betrieben hergestellt wird. Es ergibt sich somit eine Progression, die, wenn sie für das Einkommen gefordert würde, als sozialistische Konfiskation des Privateigentums von den Vätern dieser Steuern gekennzeichnet würde. Wir alle, die wir die Einrichtung der Brauereien kennen, wissen, daß diese niedrige Besteuerung des Kleinbetriebes eine Prämie auf technische Zurückgebliebenheit und patriarchalische Ausbeutung der Arbeiter ist. Diese Besteuerung ist die „großartigste“ Leistung clerikaler und liberaler Mittelstandspolitik, sie könnte aber auch als der Bankrott einer Steuer- und Wirtschaftspolitik bezeichnet werden, die im Wahne lebt, der wirtschaftlichen Entwicklung den Hemmschuh anlegen zu können. Eine raschere technische Bervollkommnung des kapitalistischen Brauereibetriebes zur Ausgleichung der außerordentlichen Steuerbelastung, eine steigende Ersparnis an Arbeits-

Kräften auf je 1 000 Hektoliter produziertes Bier, somit eine Schädigung der Arbeiter und ein weiteres Zugrundegehen der Klein- und Mittelbetriebe war das Ergebnis dieser Politik zugunsten der Kleinbrauereien. Am besten kann man die totale Wirkungslosigkeit der bayerischen Braussteuer auf die Entwicklungs-Tendenzen an den Aktienbrauereien erkennen, die die großen und größten Brauereien repräsentieren. Für das Jahr 1902/03 berichtet der 14. Jahrgang des bekannten Wollschens Jahrbuches für die deutschen Aktienbrauereien und Aktienmalzfabriken das Folgende:

Sämtliche 71 Aktienbrauereien des Königreichs Bayern, mit Einschluß der Pfalz, vermehrten ihr Aktienkapital von 95 494 000 Mk. oder 19,62 Mk. pro Hektoliter um 5 804 000 Mk. auf 101 298 000 Mk. oder 20,28 Mk. pro Hektoliter; ihre Schulden wurden von 118 984 490 Mk. oder 24,46 Mk. pro Hektoliter um 6 567 669 Mk. auf 125 552 159 Mk. oder 25,13 Mk. pro Hektoliter erhöht, wogegen ihre flüssigen Betriebsmittel von 98 186 165 Mk. oder 20,17 Mk. pro Hektoliter um 8 276 715 Mk. auf 106 462 880 Mk. oder 21,51 Mk. pro Hektoliter anwachsen, sodaß sich der Fehlbetrag an einem reinen Betriebsvermögen von 20 772 325 Mk. um 1 709 046 Mk. auf 19 063 279 Mk. verminderte. Die Rücklagen stiegen von 32 886 193 Mk. oder 34,43 Prozent des Aktienkapitals um 1 278 212 Mk. auf 34 164 405 Mk. oder 33,72 Prozent. Der Absatz vermehrte sich von 4 867 506 Hektoliter um 126 228 Hektoliter oder 2,60 Prozent auf 4 994 334 Hektoliter. Der Rohgewinn vermehrte sich von 16 748 597 Mk. oder 3,44 Mk. pro Hektoliter um 1 925 036 Mk. oder 0,30 Mk. pro Hektoliter auf 18 673 633 Mk. oder 3,74 Mk. pro Hektoliter. Die Abschreibungen auf die Anlagewerte erhöhten sich von 5 109 916 Mk. oder 5,14 Prozent derselben um 672 218 Mk. auf 5 782 734 Mk. oder 3,45 Prozent; auf Außenstände zc. wurden 604 746 Mk. abgeschrieben. Der Reingewinn vermehrte sich von 11 215 105 Mk. oder 11,74 Prozent des Aktienkapitals um 1 071 147 Mk. oder 0,38 Prozent auf 12 286 352 Mk. oder 12,12 Prozent. Die Dividende stieg von 7 299 643 Mk. oder 7,64 Prozent um 619 867 Mk. oder 0,17 Prozent auf 7 919 510 Mk. oder 7,81 Prozent. Der Zugang zu den Rücklagen vom Reingewinn vermehrte sich von 2 151 912 Mk. oder 19,19 Prozent desselben um 314 061 Mk. auf 2 465 973 Mk. oder 20,07 Prozent. Die Gewinnanteile vergrößerten sich von 994 201 Mk. oder 8,86 Prozent des Reingewinnes um 33 192 Mk. auf 1 027 393 Mk. oder 8,36 Prozent. Die Anlagewerte wurden von 162 420 011 Mk. oder 33,49 Mk. pro Hektoliter um 4 879 285 Mk. auf 167 299 796 Mk. oder 33,49 Mk. pro Hektoliter erweitert und die gesamte Kapitalanlage von 260 606 676 Mk. oder 53,54 Mk. pro Hektoliter um 13 156 000 Mk. auf 273 762 676 Mk. oder 57,01 Mk. pro Hektoliter vermehrt.

So sehen wir die denkbar günstigsten Ergebnisse der Aktienbrauereien, unzweifelhaft haben die privaten Großbrauereien die gleichen günstigen Ergebnisse zu verzeichnen, und dies einige Jahre, nachdem das neue Brauergesetz in Kraft ist.

Kehren wir zum Ausgangspunkt unserer Betrachtung zu der für das norddeutsche Brauereigebiet geplanten Reform der Braussteuer nach bayerischem Muster zurück. Es ist klar, daß diese Steuerprojekte nicht den aussichtslosen Zweck erstreben, die kleine und mittlere Brauerei erfolgreich zu kräftigen gegen den Wettbewerb des großen und des Rielenbetriebes, sondern daß sie nur mehr Einkünfte schaffen sollen, um für die großen Flotten- und Heeresvorlagen finanzielle Grundlagen zu schaffen. Wir sind gegen diese Steuererhöhungen, weil wir gegen jede Verstärkung der indirekten Steuern sind, wir müssen uns gegen diese Steuern wenden, weil wir die Zwecke nicht fördern wollen; wir sind ferner gegen diese Steuererhöhung, weil sie eine Bestrafung des wirtschaftlichen und technischen Fortschrittes bedeutet und weil sie alle Arbeiter als Konsumenten und die Brauereiarbeiter als Produzenten benachteiligt.

Wir haben selbstverständlich gar nichts gegen eine Besteuerung einzuwenden, welche die höheren Einkommen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit kräftiger heranzieht, als die schwer um ihre Existenz ringenden Volksklassen, aber dies darf nicht nach gekünstelten, im höchsten Maße ungerechten, dem Entwicklungsstromen unserer Wirtschaft entgegen arbeitenden Methoden geschehen, sondern nach dem steuerpolitisch einzig gerechten Grundsatze der nach oben stark progressiven Einkommens- und Vermögenssteuer.

Jam Streik und Boykott in Hamburg.

Die am 6. September in Hamburg und Umgebung stattgefundenen Volksversammlungen präzisierten ihren Standpunkt zu der Frage des Boykotts durch Annahme folgender Resolution:

Die Volksversammlung nimmt Kenntnis von den Verhandlungen der Brauereien mit den Brauereiarbeitern des Gewerkschaftsverbands. Sie bedauert lebhaft, daß im Interesse des beiderseitig notwendigen Friedens die am 11. August unter Vorsitz des Rat Boylen gemachten Einigungsvorschläge von den Brauereien abgelehnt wurden. Die in den von den Brauereien später gemachten Gegenvorschlägen enthaltenen Bedingungen weichen von den vorhergenannten so weit ab, daß den Streikenden die Annahme derselben nicht empfohlen werden kann. Die Versammlung erwartet daher, daß andere, für beide Teile annehmbare Vorschläge formuliert und an-

genommen werden, um den Friedensschluß zu sichern. Sollte unter den angegebenen Voraussetzungen eine Einigung nicht erzielt werden und die Brauereien auf obigem Standpunkt beharren, so beauftragt die heutige Versammlung die in Frage kommenden Instanzen, Maßnahmen zur energischen Durchführung des Boykotts zu treffen, und verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, daß solche mit größtem Nachdruck durchgeführt und innegehalten werden.

Mittlerweile verfauchen es die Brauereien weiter mit der Berufserklärung der nach Hamburg Bier liefernden Brauereien. Benutzten sie vorher die bürgerliche Presse in den Orten, wo diese Brauereien ihr Domizil haben, dazu, so senden sie jetzt vertrauliche Schreiben nicht nur an die Gemeindevorstände der betreffenden Orte, sondern auch an Gewerkschaftsvertreter in der Umgebung solcher Orte, worin sie unter unwahren Angaben ihr Klagebild über den Terrorismus der Arbeiter anstimmen und auffordern, von diesen Bier liefernden Brauereien nichts zu kaufen und ihnen auch nichts zu verkaufen. Also man wünscht und fordert dazu auf, diese Brauereien auszuwürgeln und ihre Existenz zu vernichten; eine Berufserklärung in schärfster Form. So weit ist es mit den Herren schon gekommen, die selbst soviel über den „Terrorismus“ der Arbeiter getern. Es liegt lediglich an diesen Herren selbst, der gegenwärtigen Situation ein Ende zu machen.

Der Kampf dauert also fort und eruchen wir die Brauereiarbeiter, besonders in manchen Zahlstellen, mehr als bisher Munition zu schaffen.

Bewegungen im Berufe.

† Dortmund. Mit der Bergschlösschen-Brauerei Dortmund wurde seitens der Zahlstelle Dortmund folgender Tarif abgeschlossen:

1. Arbeitszeit dauert 10 Stunden, von morgens 6 bis abends 6 Uhr. Pausen 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Mittag.
2. Der Lohn beträgt bei der Einstellung für Brauer und Küfer 110 Mk., nach 1/2 Jahre 115 Mk., nach 1 Jahre 120 Mk.
- Die Bierfahrer erhalten 100 Mk., die Beirgelder bleiben in ihrer bisherigen Höhe bestehen.
- Küfersarbeiter über 20 Jahre erhalten 90 Mk., unter 20 Jahren 85 Mk.
3. Ueberstunden werden mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.
- Sonntagsarbeit und Dujour fallen weg oder sind ebenfalls als Ueberstunden zu bezahlen.
- Dujour der Bierfahrer wird mit 3 Mark bezahlt.
- Die Ueberstunden der Bierfahrer nach 8 Uhr abends werden mit 35 Pf. pro Stunde bezahlt.
4. Posten, wo bisher gelehrte Leute gestanden haben, sollen auch in Zukunft von solchen besetzt werden.
5. Der Gastrunk soll 6 Liter gutes, wie zum Ausstoß gelangendes Bier betragen.

Eine Stunde nach Schluß der Arbeitszeit haben alle, die nicht dienstlich anwesend sein müssen, den Betrieb zu verlassen.

Die Aufenthaltsräume werden in einem gesunden und reinlichen Zustande erhalten.

Entschädigung bei militärischen Übungen und Krankheiten bleibt dem Geschäft überlassen.

Dortmund, den 30. Juli.

Ist das Vereinkarte auch in einigen Punkten noch mangelhaft, besonders bezüglich der Lohnzahlung, die noch monatlich erfolgt, so bedeutet es doch eine erhebliche Verbesserung gegenüber früher. Die Arbeitszeit war unregelmäßig, auch länger als 10 Stunden, der Lohn für Brauer war 95 Mk., für Bierfahrer 93 Mk., für Küfersarbeiter 80 und 85 Mk., Ueberstunden wurden nicht bezahlt, Sonntagsarbeit war auch im Schwange; Sonntags abends wurde sogar geklotet, ohne Bezahlung. Bierfahrer bekamen nichts für Ueberstunden, auch nichts für Dujour. Aufgabe der Organisation wird es sein, in nächster Zukunft auch diese Mängel zu beseitigen. Die dem Verbands nach fernstehenden Dortmunder Brauereiarbeiter aber sollten hieraus die Lehre ziehen, daß geregelte Verhältnisse nur durch die dazu fähige und berufene Organisation auch in Dortmund geschaffen werden können, und sollten nicht länger säumen, in Rücksicht der Förderung ihrer Interessen sich dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anzuschließen.

† Düsseldorf. In der Hölzelbrauerei wurde der Kutscher Pelz entlassen, angeblich, weil er der Aufforderung des Stellmeisters Bongarts, den Stall zu verlassen, nicht nachgegeben ist. Die Ursache der Austragung aus dem Stall war, daß Pelz einem anwesenden neuen Kutscher in schlechtem Tone sagte, er möchte das Heu dem Pferde links geben, wo sich die Kasse befindet. Darob war Bongarts sehr ergrimmt, hieß Pelz sich aus dem Stalle scheren, da er nichts zu melden hätte und nichts verstehe. Auf die Widerrede seitens Pelz, daß er mit Pferden groß geworden sei, erklärte Bongarts ihn für besoffen und wurde handgreiflich. Pelz verteidigte sich und wurde entlassen; Bongarts jedoch nicht. Daß Pelz nicht „besoffen“ war, haben ihm sofort mehrere Kollegen und noch andere durchaus einwandfreie Personen bestätigt. Die Kommission, die vorstellig wurde, wußte auch die Erfahrung machen, daß auf der Hölzelbrauerei zweierlei Recht existiert. Der Praktikant, der in Abwesenheit des Direktors die Kommission empfing, stellte sich auf den Standpunkt, daß der Stellmeister mit seiner Handgreiflichkeit im Recht sei und dem Kutscher auch zu jeder Zeit den Stall verbieten könne. Wie der Herr Lehteres mit der Bestimmung des Tarifs und der Arbeitsordnung in Einklang bringen will, daß jeder Arbeiter eine Stunde nach Feierabend den Betrieb zu verlassen hat, ist uns unbegreiflich. Pelz war eben von der Loue gekommen und erst einige Minuten im Stalle gewesen, als Bongarts ihn zum Verlassen des Stalles aufforderte. Bei der Direktion wurde nach säkündemütlichem Feiern die Wiedereinstellung Pelz erreicht. Pelz hatte nun, gestützt auf zwei ärztliche Zeugnisse, Klage gegen Bongarts erhoben, jedoch kam es nicht zur Verhandlung, sondern P. wurde am 8. September zu 9 Mark Geldstrafe wegen Hausfriedensbruch — im Stall verurteilt, — von Rechts wegen, d. h. ein jeder hat sich den Namen des Stallmeisters zu merken, sonst gibt es eine Anklage wegen Hausfriedensbruch. Damit ist die Sache aber noch nicht erledigt. Zu Abgängen wird es unsere Aufgabe sein, dem Herrn Bongarts anständliche Manieren und eine anständige Behandlung der Leute beizubringen, wenn die Direktion zu nachsichtig ist; und wenn Herr Bongarts weiter seine Handlungsweise nach seinen Überzeugungen in den Wirklichkeiten einhält: Die roten Lumpen, Flaps, bringe ich noch alle zum Tore hinaus! so werden wie die erste Frage an die Direktion richten müssen, ob es für das Geschäft und den Frieden im Geschäft nicht besser ist, wenn Herr Bongarts „zum Tore hinaus“ wandert.

In der Schwabenbrauerei waren ebenfalls Differenzen ausgebrochen. Auf einen telephonischen Befehl der Oberassessor Polizeidirektion wurden am Sonntag, den 28. August, zwei Kutscher entlassen, weil sie mit der Polizei in Konflikt geraten waren wegen zu schnellenfahrens wegen. Wegen Nichtangabe des Namens eines fremden Kutschers, dessen Namen sie gar nicht kannten. Kutscherhand wurden die „Hörigen“ Kutscher von dem Abfertigen Polizisten gefesselt abgeführt und an die Schwabenbrauerei telephoniert, das Führerwerk abzuholen. Es sei hierbei bemerkt, daß dem Stellmeister von der Polizei selbst gesagt wurde, die zwei Kutscher wären unschuldig, sie hätten nur den Namen des eines Kutschers angeben sollen. Der Arbeiterausschuß konnte die Entlassung nicht rückgängig machen, ebensowenig eine Kommission. Als den Herren das Unhaltbare ihres Vorgehens nachgewiesen wurde, beriefen sie sich auf das Schiedsgericht laut Tarif. Die Schiedsgerichts-Verhandlung fand statt. Als unparteilicher Obmann des Schiedsgerichts fungierte der stellvertretende Vorsteher des Gewerbegerichts, Zivilingenieur Neuburg. Wie die Unparteilichkeit des Obmanns beschaffen war, mag man daran erkennen, daß er schon vor der Verhandlung die Kutscher als rüchlos und „Hörigen“ aus seiner Praxis als Fabrikbesitzer erzählte. Wegen dieses Verhalten wurde von Seiten der Arbeitervertreter nachdrücklich protestiert. Das Urteil fiel denn auch dementsprechend aus; mit 3 gegen 8 Stimmen für Nichtwiedereinstellung — der unparteiliche Obmann stimmte mit den drei Arbeitgebern —, obwohl die Herren zugaben, daß die Kutscher an dem Oberassessor Fall mit der Polizei unschuldig waren. Sie suchten aber andere Gründe, die mit der Sache, womit sich das Schiedsgericht beschäftigte und welche die Ursache der Entlassung war, gar nichts zu tun hatten: Betrunktheit, Unbotmäßigkeit gegen das Wächterpersonal zc. Die Arbeitervertreter konnten durch Zeugnisse von Wirten nachweisen, daß die Kutscher keinen Anlaß gegeben hatten, alle Wirte waren zufrieden mit der Bedienung und wollten einige kein Bier mehr nehmen, falls die Kutscher nicht wieder eingestellt werden sollten. Erklärlicherweise gaben sich die Arbeitervertreter mit dem Urteil nicht zufrieden und eine Geschäftsversammlung der Arbeiter der Schwabenbrauerei am vorigen Mittwoch verlangte die Wiedereinstellung beider ohne Vorbehalt, widrigenfalls am Freitag die Arbeitsniederlegung erfolgen sollte. Von 63 Organisierten erklärten sich sämtliche für unbedingt Eintreten für die Entlassenen. Am Donnerstagmorgen zogen die Herren Direktoren die Entlassung zurück, somit hatten die organisierten Arbeiter durch ihre Eingabe ihr Recht gewahrt und auch gleichzeitig einen Kampf verhütet. Acht Aufnahmen, die letzten von der Schwabenbrauerei, bildeten den Schlußakt dieser Differenzen. Die noch indifferenten Brauereiarbeiter Düsseldorf werden nun wohl auch endlich den Wert der Organisation erkennen und sich dem Verband anschließen. Die Herren Unparteilichen werden aber in zukünftigen Fällen etwas vorsichtiger sein müssen, wenn die Brauereiarbeiter zu dem Schiedsgericht Vertrauen haben sollen.

† Nordhausen. Mit den Mitgliedern auf der Aktienbrauerei beschäftigte sich eine Volksversammlung am 7. September. Die Referenten Rager-Hannover und Willems-Nordhausen verurteilten die Handlungsweise der Brauerei, indem von dieser auf der einen Seite die Abmachungen des Tarifs nicht eingehalten werden, auf der anderen Seite versucht wird, die Kollegen, welche dagegen protestieren, aufs Straßenspaster zu befördern. Ein Bierfahrer, welcher sich erlaubt hatte, die Mitglieder in der Versammlung zur Sprache zu bringen, war entlassen worden. Die Versammlung beauftragte eine Kommission, vorstellig zu werden, um erstens die Entlassung des Bierfahrers rückgängig zu machen und dann die Direktion zu veranlassen, künftighin den Abmachungen des Tarifs voll und ganz Rechnung zu tragen. Es fand daher am 8. d. M. eine Unterhandlung statt, in welcher die Direktion erklärte, den Bierfahrer nicht wieder einstellen zu können, dafür wolle man aber 4 andere Kollegen einstellen, welche noch arbeitslos sind von dem Mälzereiarbeiterstreik. Die Abmachungen des Tarifs sollten ebenfalls besser gehalten werden. Eine nochmals stattfindende Volksversammlung hat nun zu erklären, ob sie hiermit einverstanden ist.

† Weimar. Am Mittwoch, den 9. September, konnten endlich nach vielen Mühen die Differenzen mit der Aktienbrauerei Feldschlösschen als beigelegt betrachtet werden. Nachdem Kollege Kiepl am Sonnabend entlassen war, verfuhrte der stellvertretende in Gemeinschaft mit Kollegen Stöcklein, mit dem Direktor eine Verhandlung herbeizuführen. Aber der Herr war angeblich nach Magdeburg. Am nächsten Morgen konferierte Stöcklein mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und kam man dazu, daß die Arbeiter das, was sie gefordert, erhalten sollen, nur wollte der Direktor nicht mit der Organisation, sondern mit dem Arbeiterausschuß verhandeln. Des lieben Friedens halber willigte Stöcklein ein. Hieraus begaben sich der stellvertretende, Kiepl und Stöcklein in das Brauereikontor, um dieses dem Direktor zu sagen. Hier kamen sie aber schon an; ohne zu fragen, was sie wollten, führte er wie ein Wächter auf sie zu und schrie: „Mit Ihnen habe ich nichts zu tun, machen Sie, daß Sie raus kommen“ usw. Auch meinte er: „Mit Schuftern und Schneidern habe ich nichts zu tun.“ Es blieb nichts übrig, als unverrichteter Sache zu gehen. Zu Kiepl sagte er, er solle sich an den Ausschuß wenden. Dieser ging dann gleich, um es zu tun, in die Brauerei zurück, und wurde hier von dem Direktor in der gleichen Weise behandelt: „Er (der Direktor) bestimme das, er solle es abwarten und solle machen, daß er raus komme, er sei vorläufig noch entlassen.“ Am Mittwochvormittag 11 1/2 Uhr wurden Kiepl und der Arbeiterausschuß in das Kontor gerufen, um zu verhandeln. Hier lehnte es der Ausschuß ab, jetzt noch zu verhandeln, sondern verwies die Herren an die Vertreter der Organisation. Nach längerem Hin- und Herreden übergab der Direktor dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats Vollmacht, und wurde nun der Hauptkoffer Stöcklein angezogen. Bei den nun beginnenden Verhandlungen wurde zuerst die Wiedereinstellung Kiepls festgelegt, dann hatten die Herren in unserer Vorlage alles gestrichen, was auf den Verband bezug hatte, auch das wurde wieder hergestellt. Nun waren alle strittigen Punkte beseitigt und wurde bestimmt, daß nachmittags 5 Uhr auf dem Bureau des Vorstehers beiderseitig unterzeichnet werden sollte; die angelegte Sitzung sei nun nicht mehr nötig. Die Herren Aufsichtsräte hatten sich aber doch eingefunden, und nachdem sie 1/2 Stunden allein beraten hatten, wurden die Vertreter gerufen und ihnen erklärt, es sei alles genehmigt und auch bereits vom Direktor unterzeichnet; wir sollten dasselbe tun. Doch sollte Kiepl als Vorstehender des Arbeiterausschusses zurücktreten, als Ausschußmitglied könne er bleiben. Er habe den Direktor beleidigt, weil er sagte, der Direktor sei spazieren gefahren und schickte die Kutscher spät fort, sodaß sie erst in der Nacht wieder kommen. Der Direktor glaubt nun, mit ihm nicht mehr so verkehren zu können, als vorher. Nach längerem Sträuben erklärte Kiepl sich zu dem Opfer bereit und wurde nun der Tarif auch von uns unterzeichnet.

Daß der Ausgang des Kampfes mit dem Erfolg für uns abhielt, daß wir die berechtigten Forderungen durchsetzen und geschicktes Unrecht rückgängig machen konnten, ist der muster-gültigen Haltung der Arbeiter der Feldschlösschen-Brauerei zu verdanken, unter denen allerdings keine Angehörigen der Streikbrecher-Organisation zu finden sind. Hier hat es sich ge-

zeigt, was Glückseligkeit vermag. Die Arbeiter der Feldschlösschen-Brauerei können auf ihre Einigkeit und ihren Erfolg stolz sein. Aber auch der vernünftigen Vermittelung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist viel zu danken, sonst könnte es leicht zu schwerwiegenden Differenzen führen.

Korrespondenzen.

Augsburg. Vor einer zahlreich erschienenen Brauereiarbeiter-Versammlung referierte am 1. September im „Wittelsbacher Hof“ Kollege Bauer-Dannover in öffentlicher Versammlung über: „Die Tarifabschlüsse in den letzten Jahren“. Redner erläuterte in kurzen, aber drastischen Ausführungen das Gebahren der Unternehmer jeder Konfession, wies hin auf die Interkonfessionalität der freien Gewerkschaften, die schon vor 30 Jahren begriffen hätten, welche eminenten Wert die rein wirtschaftlichen Vereinigungen und in ihrer endgültigen Kompetenz die Tarifgemeinschaft für die Arbeiter aller Branchen habe. Exemplifizierend auf die Buchdrucker, wies Redner dann überzeugend nach, daß es wahrlich die Brauereiprolletariat am nötigsten hätten, sich durch Anschluß an die gewerkschaftliche Vereinigung endlich einmal aufzuraffen und mit den schauerhaftesten Zuständen im Brauerberufe entschieden aufzuräumen. Am allerwichtigsten, meinte Redner zum Schluß, haben es die Augsburger, daß auch hier einmal menschenwürdige Zustände für die Brauereiarbeiter Platz greifen sollen und müssen. Was in so vielen anderen Städten möglich sei, müsse auch in Augsburg erreichbar sein. Darum auf und hinein in die Organisation! — Nachher Beifall lohnte den Redner. In der darauf folgenden kurzen Diskussion ging Kollege Hanselmann dann mit dem hiesigen Lokalverein ins Gericht. Der Vorsitzende Kollege Hatzgeber richtete die Mahnung an die Versammlung, das Gehörte zu beherzigen und sich zu organisieren, worauf der Referent im Schlußwort nochmals einen kurzen Appell an die Versammelten richtete, indem er den verstorbenen Brauereibetriebsrat Möstle, diesen weisen haben, erwähnt und die Anwesenden bittet, dem Kampf die Priorität vor dem Vergnügen zu lassen, damit endlich eine bessere Zeit für die Brauereiarbeiter hiororts anbreche und die empörende Zufriedenheit mit allem und jedem schwinde. Die schön verlaufene Versammlung zeitigte mehrere Aufnahmen.

Wormen. Am 8. September fand unsere mäßig besuchte Versammlung bei Söhn statt. Aufnahmen ließen sich 2 Mann. Die Kommission, die wegen der Einstellungsweise in der Brauerei Trens u. Sohn vorstellig war, berichtete, daß die Brauerei sich verpflichtet habe, die beiden nächsten Malen durch Einstellung von Verbandsmittgliedern zu decken und wird hierdurch dem Treiben des Braumeisters Einhalt getan werden. Zum Herbstvergügen wurde eine Kommission gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde der Bericht von der Generalversammlung der Ortskrankenkasse gegeben, woraus zu ersehen war, daß sich unbedingt eine Erhöhung der Beiträge nötig machte. Hierauf wurde noch die Einführung einer Präsenzliste beschlossen.

Bern. In der Delegiertenversammlung der Arbeiterunion Bern am 1. ds. wurde berichtet, daß der Konflikt mit der Brauerei Söhner (zum Altenberg) beendet sei, indem Frau Söhner nach nochmaliger Unterhandlung nunmehr die Forderung der Brauereiarbeiter: Entlassung des Braumeisters Bogenschütz bewilligt habe. Der Genannte hat bereits seine Kündigung erhalten. Ferner wurde Kenntnis gegeben von einem Besuch des Brauereiarbeiterverbandes und des Unionskomitees an die Aktienbrauerei zum Gurten, die Geschäftsleitung möchte dafür sorgen, daß alle Arbeiter dieser Brauerei der Organisation angehören, und von der darauf eingegangenen Antwort. Das Unionskomitee wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Brauereiarbeiterverband weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen.

Bochum. In einer öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung vom 28. August referierte Kollege Jurisch-Rölln über die Lage der Brauereiarbeiter im allgemeinen, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Bochum. Referent wies darauf hin, daß schon vor 300 Jahren ein englischer Gelehrter es vom wissenschaftlichen Standpunkt aus für notwendig hielt, den Achtstundentag einzuführen, und heute werden die Arbeiter, die sich zusammenschließen, um Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne zu erstreben, Konfuzius, Hegel, rote Brüder usw. beittelt. Trotz diesem Geschrei und Geschimpfe lassen sich die Arbeiter von ihren berechtigten Forderungen nicht abhalten, und welche Erfolge sie errängen haben, ist bekannt genug. Daß in Bochum die Verhältnisse noch nicht bessere sind, daran tragen die Kollegen selbst die Schuld, die dem Verband noch fernstehen — oder ihn gar bekämpfen. Nachdem in der Diskussion Kollege Brülling die Sünden des Bundes angeführt hatte, versuchte Kollege Müller den „Bund“ zu rechtfertigen. Durch die Entgegnung wird er wohl auch die Ueberzeugung gewonnen haben, daß er eine recht schlechte Sache verteidigt. Die bereits in der Versammlung in Dortmund angenommene Resolution gelangte auch hier zur Annahme. Mit der Aufforderung, sich dem Verband anzuschließen und rührig für den Verband zu agitieren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Bremerhaven. Die ziemlich besuchte Versammlung vom 4. September beschäftigte sich nach Erledigung mehrerer Punkte mit dem verurteilenswerten Verhalten des Mitgliedes M. Der Sachverhalt ist folgender: Als während des Bremer Wäldertreffens der Bier-Vogel über die betreffenden Brauereien verhängt wurde, wurde von gewisser Seite der Bierfahrer M. gefragt, ob er im Verbands sei, und ihm bedeutet, falls im Verlaufe des Kampfes die Arbeiter der Filialen in Bremerhaven die Arbeit niederlegen sollten, was ja gegebenen Falles bevorzuzug, er man ruhig weiter fahren sollte, er würde von der Brauerei auch unterstützt werden, er sollte einfach seine Beiträge nicht bezahlen, so würde er doch nach und nach gerufen. Sehr schön gesagt, nicht wahr? M. hat dies dann auch getreulich befolgt, er verweigerte jede Woche die Annahme der Fachzeitung, die ihm extra angeboten wurde, und ist jetzt über drei Monate mit den Beiträgen rückständig. Ja, M. ging in seinem Biebesdienste noch weiter. Er denunzierte einen alten treuen Kollegen an gewisser Stelle, daß dieser ihn gewarnt hätte, in den Verband einzutreten und ihn sogar per Drohschreiben aus seiner Wohnung zur Versammlung abgeholt hätte. Es kann bezeugt werden, daß dies eine launische Blige ist. Es wurde dies mit der Drohschreiben in scherzhafter Weise am Bierische beschlossen und M. schlichtet es nun auf so gemeine Weise aus, um eventuell einem treuen Kollegen Nachteil zuzufügen. M. machte aber die Rechnung ohne den Wirt. Verschiedene Kollegen hatten eine seine Spürnahe und legten ihm das Handwerk. Er kann sich freuen, daß es nicht zum Streik gekommen ist, sonst hätte er es erleben können, wer am längsten geblieben wäre — er — oder alle die anderen, meist organisierten Bierfahrer und Arbeiter. Jedenfalls wäre es doch wohl so gekommen, daß sich, wir können wohl sagen, bald alle unter solchen Umständen gewiegert hätten, mit solchen Elementen, die Verräter an ihrer eigenen Sache werden, weiter zu arbeiten. Wir glauben, annehmen zu können, daß er ganz sicher das Nachsehen gehabt hätte und nicht die anderen Kollegen. Nun ereignete sich noch ein schönes Intermezzo: Kürzlich kam der Lagermeister mit demselben Bierfahrer M. wegen geringer Kleinigkeiten, wo er absolut keine Schuld hatte, in Wortwechsel, im Verlaufe dessen M. ein paar kräftige Ohrfeigen erhielt. Ob der Lagermeister wohl wußte, wen er vor sich hatte? Wir vermuten es, den anderen passiert nämlich so etwas nicht! Unter anderen Verhältnissen hätte der Lagermeister sich das

hoch wohl nicht erlauben sollen, da wäre wohl ganz entschieden etwas anderes passiert, aber so konnte er sich das ja erdichten. Bedeut. Kollegen, ein Bierfahrer, der 5 bis 6 Jahre im Vertriebe ist, erhält vom Lagermeister, der erst 1 Jahr im Vertriebe ist, wegen Differenzen in geschäftlichen Angelegenheiten so mit nichts, die nichts — Ohrfeigen, ohne daß von gewisser Seite etwas passiert ist. M. müßte sich doch schämen und so handeln, wie es einem Ehrenmann gebührt; er aber hat die Ohrfeigen eingestrichelt und hampelt und stampelt nach wie vor in seiner bekannten Weise um den Lagermeister herum. Na, uns schadet das nicht, uns kann's recht sein. — „Wat shall i maken?“ — Was nun die oben angeführten Fälle von drei einwandfreien Kollegen zur Sprache gebracht wurden, entstand ein wahrer Entrüstungsturm: So ein . . . ! Naus, raus, raus! Alles rief durch einander. Der Vorsitzende wollte beschwichtigend — Naus, raus, raus! erlöste es wiederum von allen Seiten. Der gesamte Vorstand eruchte, doch kollegialer zu verfahren und nicht so schnell zu — Naus, raus, raus! ging es wieder los — lieber einen guten als zehn schlechte usw. Und dies alles von älteren und erfahrenen Kollegen gesagt; folglich sah sich der Vorstand veranlaßt, den Ausschluß zu vollziehen. Wir haben noch nie solch eine aufgeregte Versammlung erlebt, hoffentlich kommen solche Fälle auch nicht wieder vor. Wir müssen bestrebt sein, uns unter einander aufzuklären. Kollegen, hauptsächlich ihr Indifferenten, nehmt euch ein Beispiel daran, tretet ein in die Organisation, nur durch festes und brüderliches Zusammenhalten kann ein Freundschafsbund geschlossen und dadurch solche Fälle, wie oben geschildert, vermieden werden! Wenn ein jeder sein Möglichstes tut, den Kollegen Zweck und Ziele des Verbandes auseinanderzusetzen, so muß es uns ein leichtes sein, alle für uns zu gewinnen, und wenn wir dann so vereint zusammenhalten, jeder sein Wissen und Können zu helfen gibt, so wie es in seinen Kräften steht, und dadurch die Unsicheren aufklären und ausbilden hilft, dann kann unmöglich solch ein Schmarotchertramp Wurzel fassen. Darum tut ein jeder seine Pflicht zum Wohle für uns alle. Einigkeit macht stark!

Dortmund. In einer sehr stark besuchten öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung am 27. August im königlichen Hofe referierte Kollege Jurisch-Rölln über die Lage der Brauereiarbeiter im allgemeinen, mit besonderer Berücksichtigung der Dortmunder Verhältnisse. Nachdem er in kurzen Zügen ein Bild der modernen Arbeiterbewegung gegeben, ging er auf die speziellen Verhältnisse der Brauereiarbeiter über und wies an der Hand der Statistiken nach, wie gesundheitsgefährlich diese seien. Zu allererst müsse eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten, die heute in manchen Betrieben noch eine bis auf äußerste Ausdehnung sei. Redner wies ferner nach, daß die gezahlten Löhne derart minimale seien, daß an eine völlige Wiederbeschaffung der verbrauchten Kraft nicht zu denken sei, woraus denn auch der rasche Verbrauch derselben resultierte. Die einzige Möglichkeit, Besserung in den Arbeitsverhältnissen herbeizuführen, sei nur durch eine einheitliche und straffe Organisation gegeben, wie sie der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter darstelle. In der Diskussion sprach zunächst Kollege Brülling, der die Dortmunder Verhältnisse näher beleuchtete, nach ihm ein Bundeshauptling, der Bezirksvorsitzende des „Bundes“, Argmacher, der einen recht bezeichnenden Standpunkt einnahm. Zunächst bestritt er die Nichtigkeit der vom Referenten zitierten Statistik vom Statistischen Amt. Weiter sagte er: Diejenigen älteren Kollegen, welche die Landstraße bevölkern, wollen nur nicht arbeiten; eine Arbeitszeit von fünfzehn bis achtzehn Stunden wäre nicht so schlimm, in solchen Betrieben, wo eine solche vorhanden sei, brauchte man ja nicht so viel zu arbeiten. Auch wären die Lohnverhältnisse hier nicht so schlecht, denn mit einem Lohne von 90 bis 100 Mk. könnte man schon auskommen und die Bekehrtenen könnten besser sparen und nicht so viel ausgehen, so würden sie schon mit dem Lohne auskommen. Zum Schluß sprach er vom Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften, dem Berliner Wegerverband, Konsumvereinen, und faßte alles durcheinander. Diesen „beredeten“ Anwalt des Unternehmertums zu widerlegen, fiel dem Referenten sehr leicht. Der Aufforderung des Referenten, Argmacher (der seine ganze unrichtigen Behauptungen den Wahrheitsbeweis erbringen, kam dieser erklärterweise nicht nach. Dem Referenten wurde großer Beifall gezollt. Nachdem noch mehrere Kollegen im Sinne des Referenten gesprochen, wurde gegen 5 Stimmen folgende Resolution angenommen: „Die heute im Hofe des königlichen Hofes“ tagende Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verurteilt entschieden das Verhalten des Dortmunder Bundesvereins. Die Versammlung stellt ihre Interessensvertretung nur in dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verpflichtet, mit aller Intensität für denselben einzutreten. Ferner verpflichtet die Versammlung, die Hamburger Streikenden in ihrem Kampfe kräftig zu unterstützen.“

Kollege Brülling forderte die Anwesenden auf, sich in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter aufnehmen zu lassen, nur dieser habe die Möglichkeit, auch hier in Dortmund bessere Verhältnisse zu schaffen. Mit einem begeisterten Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung fand die imposante Versammlung um 12 Uhr ihren Schluß.

Düsseldorf. (Sektion I.) Am 3. September fand unsere Versammlung statt, welche gut besucht war. Es waren 20 Ausnahmen zu verzeichnen. Kollege S. gab den Kartellbericht und forderte zu reger Teilnahme an den in der nächsten Zeit stattfindenden Stadtverordneten- und Kantonsratswahlen auf. Im Anschluß an den Kartellbericht wurde der seitherige gestellte Antrag betreffs Bierlieferung im Gewerkschaftshause zur Debatte gestellt, wonach die Bierlieferung an die tariflose Brauereien abwechselungsweise vergeben werden sollte. Dieser Antrag wurde nach einer regen Diskussion abgelehnt, da es Sache der Brauereien selbst wäre, behufs Bierlieferung mit der Hauskommission in Verbindung zu treten. Unter Bericht der Schwermereikommission wurden die in der letzten Zeit stattgefundenen Entlassungen, besonders von Mitgliedern der Sektion II, einer Kritik unterzogen.

Kaufbeuren. Am 3. September sprach Kollege Schrembs-München in einer überaus gut besuchten öffentlichen Arbeiter-Versammlung über: „Koalitionsrecht und dessen Untergrabung“. Veranlassung dieser Versammlung und für die Wahl dieses Themas waren die unerhörten Vorkommnisse von Terrorismus in Kaufbeuren im allgemeinen und in der Löwen-Brauerei im besonderen. Der Besitzer, Herr Wiedemann, und sein Braumeister versuchten mit allen Mitteln, die Organisation zu unterdrücken. So ließ er vor kurzen den Vertrauensmann Z., der in seiner Brauerei arbeitete, zu sich kommen und legte ihm nahe, er möchte aus dem „Sozialverband“ austreten, der nahe ihm selbst wiederholt, was er tun sollte: aus dem Verband austreten oder gehen. Der Mann blieb bei seinem Wort, organisiert zu bleiben und so wurde ihm gekündigt. Man ließ seine Frau noch holen und sagte ihr, sie bekäme freie Wohnung, aber ihr Mann sei organisiert, dieses könne man nicht brauchen; obwohl er ein tüchtiger Arbeiter sei, müsse er gehen. Auf Vorstelligwerden des Kartellvorstandes erklärte Herr Wiedemann, wenn ein Posten frei würde, den Entlassenen

wieder anzunehmen. Leider löste Herr Wiedemann sein Versprechen nicht ein, sondern gab dem Gewerkschaftsvorstandes bekannt, er nehme denselben nicht mehr, er solle lieber fortgehen, denn in ganz Kaufbeuren bekomme derselbe keine Arbeit mehr. Auf ein Schreiben vom Gewerkschaftsvorstand hob Herr Wiedemann alles auf seinen Meister, aber nehmen könne er den Entlassenen nicht mehr. Schrembs kritisierte scharf diese Handlungsweise dieses „christlichen“ Herrn und meinte, es sei doch in dieser Brauerei auch nicht alles Gold, was glänzt. Die Arbeiter Kaufbeurens hätten alle Ursache, auf diesen Brauereibesitzer mehr ihr Augenmerk zu richten, denn wie man dort mit dem Produkt umgeht, welches die Konsumenten trinken, ist ganz nach der Art, wie man organisierte Arbeiter behandelt. Wenn mal ein Fabrikboden ausgetrieben wird und das Bier ins Senkloch läuft, so pumpt man das selbe in ein anderes Fach. Auch nimmt man den einen Druckregler zum Senklochwasser-Pumpen wie zum Bierdrücken. Oder wenn der Braumeister seinen Hund in der Wäscheküche badet, da geht es nicht so genau. Mit dieser „christlichen“ Art der Maßregelung dieses Kollegen war es aber noch nicht genug, der Herr Braumeister erließ auch ein Verbot, daß kein einziger Mann der Frau des Entlassenen Wäsche mehr mitgeben dürfe. Redner forderte die Versammelten auf, sie müßten dieser Brauerei ebenso entgegenkommen, wie dieselbe es der Organisierten gegenüber gemacht oder noch weiter machen würde. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 3. September tagende gutbesuchte öffentliche Arbeiter-Versammlung nimmt von den Ausführungen des Referenten Kenntnis. Die Versammlung verurteilt die Handlungsweise des Herrn Wiedemann (Löwen-Brauerei) und seines Braumeisters auf das schärfste. Ferner erklärt die Versammlung, die Löwen-Brauerei so lange im Auge zu behalten, bis auch dort einmal menschenwürdige Zustände eingetreten sind und das gesetzliche freie Koalitionsrecht den Arbeitern zugesichert worden ist.“

Kiel (Sektion I). Die Versammlung vom 10. September war schwach besucht. Nach Entgegennahme des Kartellberichts und Erledigung verschiedener Mahlen beschloß die Versammlung, ein Stützungsfest abzuhalten. Die Angelegenheit des Kollegen Lag von der Schloßbrauerei wurde ihm selbst zu regeln überlassen, da die Versammlung hier weiter nichts tun kann.

Nördlingen. Welche Zustände in den Brauereien solcher Orte noch herrschen, wo die Organisation noch nicht in der Lage war, beständig einzugreifen, zeigen in hervorleuchtender Weise die Verhältnisse in den Nördlinger Brauereien. In welcher der hiesigen der Reform der Ausbeutung erreicht wird, ist schwer zu sagen. In Ausdehnung der Sonntagsarbeit steht wohl Herr Mehl, Brauerei zum goldenen Dörsen, an der Spitze. Die Sonntagsarbeit beginnt dort früh 4 Uhr und dauert regelmäßig bis Mittag. Nach mittags dürfen die Brauer zu ihrer Erholung Schankellener- und Hausknechtsdienste machen. Irigendwelche Entschädigung wird hierfür nicht geleistet. Wenig zurück steht Herr Maurer, Brauerei zum Fuchs. In dieser Brauerei wird wöchentlich zweimal gesotten. Der zweite Sud wird am Sonnabend gemacht, damit für Sonntag auch die nötige Arbeit bleibt: Pfanne und Bottich putzen, Subhaus reinigen, Gärholte herrichten; wenn es dann noch früh genug ist, Kohlen fahren, damit der Sonntagmorgen ausgefüllt wird. Um 2 Uhr nachmittags wird 1/2 Stunde lang Wasser aus dem Keller getragen, um 1/4 Uhr wird Bier aus dem Keller geholt, um 6 Uhr Schwimmer gefüllt, worauf dann die „Sonntagsruhe“ folgt, welche am nächsten Sonntag durch Jourhalten noch um einige Stunden verlängert werden muß.

Es gibt in Nördlingen keine Brauerei oder Malzfabrik, wo die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe auch nur annähernd beachtet werden. Daß dabei auch die Bezahlungen unter 16 Jahren entgegen diesen Bestimmungen befristet werden, ist eigentlich ganz selbstverständlich. Die Arbeitszeit an Werktagen ist durchschnittlich eine sehr lange, teilweise eine ungeheuerliche. So arbeitet beispielsweise bei Tobias Maurer der Viehsieber von morgens 4 Uhr bis abends 7 Uhr, ohne geregelte Pausen; bei Heberlad von früh 2 Uhr bis abends 6 Uhr; von 6 bis 12 Uhr ist die Ruhezeit; von da an ist er bis abends 8 Uhr ununterbrochen an der Arbeit. Für diese unmenseliche Leistung wird ein Lohn von 10 Mk. mit Kost bezahlt. Dieses dürfte für einen Braugehilfen der höchste Lohn in Nördlingen sein. Er variiert sonst zwischen 6 und 8 Mk. mit Kost. Und oft welche Kost! Es gibt ja Ausnahmen, zum Beispiel bei der Brauerei Rab von Wellhöfer, früher in Augsburg, woher sie wohl manchen Leser der „Arbeiter-Zeitung“ bekannt ist, und besonders bei Herrn Vebere in Klein-Nördlingen. Die Verhältnisse in letzterer Brauerei werden von den Arbeitern, welche in diesem Dorado gearbeitet haben, in der größten Weise geschildert. Von einem Arbeiter der Dörsen-Brauerei wurde ein Zettel übergeben mit folgendem Charakteristischem Inhalt: „In der Frühe keinen Kaffee, mittags 2 Uhr auf dem Mistwagen oder auf dem Brudwagen, das ist der Mittagstisch, abends um 10 Uhr kann man schauen, was man bekommt; so geht es den ganzen Tag. Da soll man schaffen, wenn man nichts zu essen bekommt, von nachts 12 Uhr bis wieder um 10 und 11 Uhr.“ Jedes Wort würde den Eindruck dieser Lage eines schlichten Arbeiters vermindern.

Auch die Behandlung läßt vielfach zu wünschen übrig. Daß bei der langen Arbeitszeit auch einmal einer verschlafen kann, ist nur natürlich. Herr Wellhöfer droht in diesem Falle mit Schlägen und sein Braumeister Fetich bringt ihnen Ordnungsmaßnahmen durch Zwicken bei. Einen Durcheinander hat er derart gewickt, daß man nach 9 Wochen den schwarzen Flecken noch sehen kann. Er meint dabei: „Schlagen darf man die Verbandsbrüder nicht, dann muß ich sie zwicken.“

Den Kollegen in Nördlingen kann nur der Rat gegeben werden, wenn solch unwürdige Verhältnisse beseitigt werden sollen: sie müssen sich organisieren und aushalten, trotz aller Widerwärtigkeiten! Wenn auch die Brauereibesitzer den einen oder anderen wegen seiner Verbandsmäßigkeit maßregeln werden, schlechter kann es ihnen nimmer gehen, und der an ihre Stelle Tretende muß unverzüglich für die Organisation gewonnen werden. Dann mögen die Herren auswählen, wir kommen doch zum Ziele! Fahrt Mut, die ihr noch zaudert, schart euch geschlossen um die Fahne des Verbandes!

Ulm. Am 2. September fand unsere wie gewöhnlich miserabel besuchte Versammlung statt. Ein Referent, welcher zur Stelle war, konnte selbstverständlich vor den erschienenen fünf Mitgliedern nicht referieren, und war somit das Geld ein unnütz ausgegebenes. Wenn man bedenkt, daß unsere letzte Versammlung am 5. Juli stattfand (die Augustversammlung durfte wegen polizeilichen Verbots nicht stattfinden), so darf man es höher als grenzenlose Interesslosigkeit betrachten, wenn von 13 unverheirateten Mitgliedern nur 4 erscheinen, zumal wenn man die so sehr verbesserungsbedürftige Lage der Ulmaer Brauereiarbeiter betrachtet. Auch sollen gewisse „Kollegen“ es sich zur Pflicht gemacht haben, gewissermaßen die Denunzianten zu spielen. Dieses sind Sachen, welche nur in der Versammlung geregelt werden können, und daß es nicht geschieht, daran sind

Ja nur die Kollegen selbst schuld. Die Kollegialität, welche einmal den Anseheln hatte, eine harmonische zu werden, hat sich nun wieder so vermindert, daß es jeder Beschreibung spottet. Das ohnehin nicht gute Ansehen, welches sich die Kollegen hier zu erfreuen hatten, ist wieder neuerdings durch das Ausspannen zweier Kollegen um ein beträchtliches gesunken. Den beiden Kollegen wollen wir es ganz besonders ans Herz legen, sich pekuniär recht bald der Unnaer zu erinnern. Vor allem wird der Schriftführer darauf aufmerksam gemacht, sich recht bald mit dem Kassierer der Zahlstelle Unna in Verbindung zu setzen, denn sonst müßte es anderweit publiziert werden. Öffentlich genügt das, um die hiesigen Kollegen anzukläffen.

Kundschau.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweise im Brauergewerbe an das Reichsstatistische Amt waren nach dem Reichsarbeitsblatt die Verhältnisse in den letzten Berichtsmo-naten folgende:

Arbeitsnachweis	Zahl der	Monat					
		Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Berlin	Arbeitsuchenden	1057	1199	1366	1379	1238	1198
	offenen Stellen besetzten	453	619	734	538	413	480
Hamburg	Arbeitsuchenden	54	116	67	34	—	—
	offenen Stellen besetzten	35	100	49	34	—	—
Leipzig	Arbeitsuchenden	33	25	45	49	40	50
	offenen Stellen besetzten	6	15	26	29	17	28
München	Arbeitsuchenden	17	16	18	18	315	268
	offenen Stellen besetzten	8	7	17	11	4	81
Dresden	Arbeitsuchenden	—	—	—	—	—	126
	offenen Stellen besetzten	—	—	—	—	—	—

Bekanntmachung.

Laut Beschluß des letzten Verbandstages treten mit dem 1. Oktober 1904 die neu gewählten Gewerkschaften ihre Stellungen an und ist der Verband nunmehr in 6 Gauen eingeteilt.

Aus diesem Anlaß wird das Adressen-Verzeichnis erneuert, und ersuchen wir die Gewerkschaften, Zahlstellen-vorständen, sowie die Vertrauensleute der Einzel-mitglieder in Sachsen, ihre genaue Adresse bis zum 20. September 1904 an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, gleichviel, ob eine Veränderung eingetreten ist oder nicht.

Desgleichen müssen auch die Adressen der Unter-stützungszahlender unter Angabe der Zeit der Auszahlung eingelaufen werden.

Mit dem 1. Oktober werden die alten Scheine ungültig.

Der Hauptvorstand.
F. A. G. Bauer.

Verbandsnachrichten.

Vom 5. bis zum 11. September gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Düsseldorf I 200,50, Mannheim 122,10, Zell 26,05, Frankfurt 1,40, Eberswalde 33,45, Nybnick 8,20, Amster-dam 83,50, Kassel 350,30, Angsburg 61,22, Landsberg 3,90, Frankfurt a. M. 420,75, Weimar 47,80, Brihwalt 6,—, Ein-bred 7,80, Hannover 6,30, Alingenberg 4,—, Alzey 40,90, Weg 47,97, Ettlingen 5,40, Saarbrücken 97,10, Minden i. W. 11,70, Landsberg 4,—, Braunschweig 114,37, Brühl 78,79, Bahr 28,70, Oberkirch 5,40, Calbe 7,00, Wittenberge 9,30, W.-Glabbach 17,40, Saalfeld 70,78.

Für Inserate ging ein: Duisburg —30, Kassel —60, Bamberg 3,00, Saarbrücken —60, Leipzig 3,20, Braunschweig —40, Chemnitz 1,60, Berlin 7,80.

Für Protokolle ging ein: Frankenthal 2,—, Schwab.-Gmünd 1,—, Weimar 4,—, Greiz 4,—, Minden —10, Fürth 11,—.

Für die freireisenden Hamburger Kollegen ging ein: Düsseldorf I 99,50, Frankenthal 25,—, Jülich 57,20, Erfurt 55,05, Hanau 28,70, Weimar 48,20, Wittenberge 9,45, Würzburg 18,50, Sektion Luzern 20,—, Dessau 33,60, Ettlingen 3,—, Hannover 152,96, Leipzig 106,—, Bielefeld 43,50, Kopenhagen (Zentralverband der vereinigten Brauereiarbeiter Dänemarks) 150,—, Speyer 45,75, Greiz 45,37, Minden i. W. 1,—, Sektion Wil 15,98, Fürth 80,—, Gera 5,—, Radeberg 20,—, Dortmund 49,60, Halle 18,35.

Material ist abgegangen: Rosenheim 40 Mitgliedsbüch-er, Wiesbaden 400 Marken à 30 Pf., Alzey 400 Marken à 30 Pf., Berlin I 3200 Marken à 30 Pf., Eßlingen 400 Marken à 30 Pf., Chemnitz 100 Marken à 15 Pf., Hildesheim 200 Marken à 30 Pf.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingelaufen: Alzey, Weg, Berlin I, Balthershausen i. Thür., Bahr, Rosen-heim, Saalfeld, W.-Glabbach, Zültingen und Werder a. d. Havel.

* St. Johann-Saarbrücken. Unterstützung zählt Subwig Peter, Wieserstraße 30, Saarbrücken, abends von 7 bis 9 Uhr aus.

* Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und Hilfs-arbeiter Oesterreichs. Das Mitglied Hans Straßner, Brauer in der Brauerei Sudafod, Promandur in Ungarn, wurde vom Zentralauschuß wegen Streikbruchs aus der Ge-werkschaft ausgeschlossen.

Totenliste.

Heilbronn. Am 26. August starb nach kurzer Krankheit unser treues Mitglied Albert Wemmer (Alten-Brauerei Mosbach), im Alter von 25 Jahren. Ehre seinem An-denken!

Veranstaltungsanzeigen.

Berlin I. (Brauer.) Sonntag, 18. Sept., 2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelufer 15, Saal I. Vortrag von Buchholz.

Bernburg. Sonnabend, 17. Sept., 8 Uhr, im „Alten Wrangel“, Bindensfr.

Bernried-Tuhing. Sonntag, 18. Sept., 2 Uhr, im Gast-haus „Zum Fichtl“ in Bernried. Versammlung der Brauereiarbeiter von Staltach, Tuhing, Starnberg, Weilheim, Bernried usw.

Darmstadt. Sonntag, 18. Sept., 1 1/2 Uhr, bei Schäfer, Schulhengasse 3. Auch die Gr.-Brauer erscheinen! Greiz. Sonntag, 18. Sept., 4 Uhr, im Restaur. „Scharfe Ede“. Vorstandswahl.

Jülich. Sonnabend, 17. Sept., bei Wichter (Zentral-Verderger).

Leipzig. Umständehalber Sonntag, 18. Sept., 8 1/2 Uhr, im Restaurant Peter, Seeburgstr. 84.

Neu-Expellen-Semmerden. Sonntag, 18. Sept., 4 Uhr, bei Koppenburg, Krefelderstr. (am Bahnhof) in Neu-Expellen. Die Kollegen von W.-Glabbach, Alzey, Greiz, Gersheim wollen ebenfalls er-scheinen. Nichtorganisierte mitbringen.

Offenburg. Sonnabend, 17. Sept., im Gasthaus „Zum Anker“. Vollständig erscheinen.

Pforzheim. Sonnabend, den 17. September, 8 Uhr, bei Meyer.

Rottweil. Sonntag, 2. Oktober, 3 Uhr, im „Mottweiler Hof“.

Solingen. Sonntag, 18. Sept., 4 Uhr, bei Gen. Niemand darf fehlen!

Vergnügungsanzeigen.

Duisburg. Sonnabend, den 17. September, Rekrutur-Ab-schieds-Kränzchen, verbunden mit Gesang und Theateraufführung, im „Schützenhause“ zu Ruhrort-Deed. Gaststube der Straßenbahn. Umliegende Zahlstellen sind freundschaftlich eingeladen.

Wo befindet sich das Nicht-verbandsmitglied, der Brauer Alfred Altwein aus Meerane in Sachsen, welcher vor ca. 8 Tagen aus Lands-berg a. W. unter vielfältiger Schuldhinterlassung ver-büßte? Um Angabe der Adresse bitte Max Chittan, Brauer, Ehrenberg Lagerkeller, Landsberg a. Warthe, Friede-bergerstraße.



Neu! D. R. G. M. S. Nr. 199 163. Neu! Silberne Medaille Berlin 1903. Bierglasunterseher aus Holzwohle. Bester Ersatz für Bierseife, ungemein auffauge-fähig, auch zu Kellernutzen verwendbar, dauerhaft und billig. Holzwohlefabrik Rehau, Arno von Arnim, Rehau i. Bayern.

Unsern Kollegen Karl Dambacher und seiner lieben Frau Marie, geb. Schimmel, zu der am 11. Sep-tember stattgefundenen Hochzeit die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Penningert, Frankfurt a. M.

Unsern Kollegen und Ver-trauensmann der Storchens-Brauerei, Speyer, und seiner lieben Frau Elise zu der am 10. d. Mts. stattgefundenen Hochzeitfeier in Obentoben die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Speyer.

Unsern Kollegen Alfred Piel und seiner lieben Frau Marie, geb. Albrecht, nach-träglich zu der am 4. Septbr. stattgefundenen Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verb.-Kol. d. Deutschen Bierbrauer, Pfälzler-Abteilung, Berlin.

Anerkannt sehr leistungsfähig die Stahlwarenfabrik und Versandhaus I. Ranges Gebrüder Rauh, Gräfrath bei Solingen.

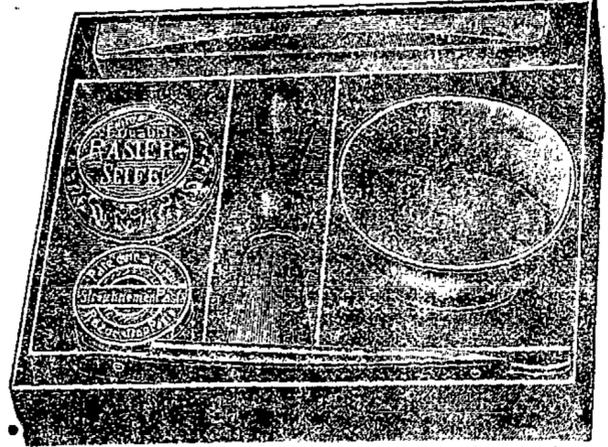
Nachstehende Gegenstände versenden wir 30 Tage zur Probe. Jedes Stück wird einzeln abgegeben und franko versandt.

Neuheit! Vexier-Börse „Fortuna“ Neuheit! Abbildung natürl. Größe.



No. 2750 Vexier-Portemonnaie „Fortuna“ (genau wie Abbildung), prima braunes Saffianleder, Lederfutter, 3 Fächer, Innen- und Aussenbügel fein vernickelt, zum Preise von nur 1,30 Mk. franko. Genaue Gebrauchsanweisung wird jedem Portemonnaie beigelegt, ohne dieselbe ist keine Instandsetzung möglich. 2 Buchstaben in Golddruck in das Leder eingepresst kosten 10 Pf., der ganze Name 25 Pf.

Vollständige Rasier-Einrichtung in feinem Etui praktisch zusammengestellt.



No. 1500 Rasier-Garnitur, bestehend aus 1 hochfeinen Rasiermesser No. 200, für jeden Bart passend, aus prima engl. Silberstahl geschmiedet, fein hoch geschliffen und gebrauchsfertig abgezogen, Strohriemen mit Pasta, Rasierpinsel, Rasiernapf und Rasierschale, alles komplett in hübschem Etui mit Klapp-Deckel, Größe 16x18 cm, zum Preise von nur 3 Mark franko. No. 1501 Dieselbe Garnitur, aber Rasiermesser mit Schutzvorrichtung für Ungelübte (Verletzung unmöglich) nur 3 7/8 Mark franko.



No. 1800 Hochfeine kräft. Herren-Nickel-Uhrkette genau wie Abbildung, ganze Länge 27 cm, unter Ga-rantie stets wechselliegend, mit Glücksanhangler (Perlmutter mit Emaille-Kleeblatt), modernes Façon, zum Preise von nur 1,40 per Stück franko.

2 Buchstaben in das Perlmutter des Anhängers eingestochen kosten 10 Pf.

Umsonst und portofrei ohne Kaufzwang versenden wir auf Wunsch an Jedermann unseren neuesten illustrierten Pracht-Katalog über 4000 Gegenstände enthaltend, und zwar alle Arten Solinger Stahlwaren, Haus- und

Versand unter Nach-nahme oder gegen Vorauszahlung des Betrages.

Garantieschein: Nichtgefallende Waren tauschen wir bereitwilligst um oder zahlen Betrag zurück.

Über 5000 lobende Anerkennungs-schreiben bestätigen Güte und Qualität unserer Waren.

Bei größeren Sammelaufträgen Extra-Vergünstigungen.

Alle Männer lieben.

eine gute, billige Cigarre, f. Qualität und schönem feinerem Brande. Als ganz hervorragende Cigarre heute meine 2 Spezial-marke:

Nr. 1. 500 St. nur 18 MR.
Nr. 2. 500 St. nur 18 MR.

Alles feil ins Haus gegen Nachn. Garantiert rein überfeuchte Zigaretten!
5-6 Btg.-Cigaretten!

RRE. TRESP, Cigarrenfabrik
NEUSTADT bei
Banzig.
H. 2.

Unsern Kollegen Josef Fink und seiner lieben Frau zu dem neugeborenen Prinzen die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Alt-Brauerei Simmerberg. Unsern Kollegen Karl Leichsenring und seiner lieben Frau Minna Härtel zu der 10. September stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen in Grimnitzschau. Für die vielen Glückwünsche und das schöne Geschenk zu unserer Hochzeitfeier sagen wir den Verbandskollegen von Antwerpen unsern herzlichsten Dank. Oskar Witter und Frau, geh. de Ryko, Brasserie D'Alkergom Gand. Dem Kollegen Joh. Schust. Braun, Bierfahrer, und seiner lieben Frau Anna Martel zu der am 18. September statt-findenden Vermählung die her-zlichsten Glückwünsche. Die Jahrbücher und Mit-fahrer der Brauerei Penningert, Frankfurt a. M.